

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 41500 Neonfarbe gelb  
Überarbeitet am : 29.07.2021  
Druckdatum : 21.02.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.2)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

41500 Neonfarbe gelb

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Farbmittel zur Einfärbung von Wachsmischungen

#### Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Exagon AG

**Straße :** Räfelstrasse 10

**Postleitzahl/Ort :** 8045 Zürich

**Telefon :** 0041 44 430 36 76

**Telefax :** 0041 44 430 36 66

**Ansprechpartner für Informationen :** info@exagon.ch

### 1.4 Notrufnummer: 145 (Tox Info Suisse)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

**Handelsname :** 41500 Neonfarbe gelb  
**Überarbeitet am :** 29.07.2021  
**Druckdatum :** 21.02.2024

**Version (Überarbeitung) :** 1.1.0 (1.0.2)

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Sand

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Stickoxide (NO<sub>x</sub>) , Kohlenmonoxid

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### **Einsatzkräfte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten,

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 41500 Neonfarbe gelb  
Überarbeitet am : 29.07.2021  
Druckdatum : 21.02.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.2)

geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Abzug verwenden (Labor). Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Aerosolerzeugung/-bildung Hautkontakt Augenkontakt

#### Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

#### Fernhalten von

Hitze. Oxidationsmittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Empfohlene Lagerungstemperatur : bei 20°C.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbmittel zur Einfärbung von Wachsmischungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 41500 Neonfarbe gelb  
Überarbeitet am : 29.07.2021  
Druckdatum : 21.02.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.2)



### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Erforderliche Eigenschaften

flüssigkeitsdicht.

### Hautschutz

#### Handschutz

NR (Naturkautschuk, Naturlatex) , Butylkautschuk . Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : EN ISO 374

#### Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : c ranulat

**Farbe** : c lb

**Geruch** : c arakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Aggregatzustand</b> :				fest
<b>Schmelzpunkt</b> :			Keine Daten verfügbar	
<b>Gefrierpunkt</b> :		ca.	62	°C
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )		nicht anwendbar	
<b>Zersetzungstemperatur</b> :			nicht bestimmt	
<b>Flammpunkt</b> :		>	140	°C Brookfield
<b>Zündtemperatur</b> :			nicht bestimmt	
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :			Keine Daten verfügbar	
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :			Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	<	10	hPa
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )		1,03	g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dichte</b> :	( 20 °C )		nicht bestimmt	
<b>Lösemitteltrennprüfung</b> :	( 20 °C )		nicht bestimmt	
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )		unlöslich	
<b>pH-Wert</b> :			nicht anwendbar	
<b>log P O/W</b> :			nicht bestimmt	
<b>Auslaufzeit</b> :	( 20 °C )		nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
<b>Geruchsschwelle</b> :			nicht bestimmt	
<b>Relative Dampfdichte</b> :	( 20 °C )		nicht anwendbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b> :			nicht anwendbar	
<b>Entzündbare Feststoffe</b> :			Nicht leichtentzündlich.	
<b>Oxidierende Feststoffe</b> :			Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.	
<b>Explosive Eigenschaften</b> :			Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Handelsname : 41500 Neonfarbe gelb  
Überarbeitet am : 29.07.2021  
Druckdatum : 21.02.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.2)

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Wasserstoffperoxid, Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 41500 Neonfarbe gelb  
Überarbeitet am : 29.07.2021  
Druckdatum : 21.02.2024

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.2)

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 41500 Neonfarbe gelb  
**Überarbeitet am :** 29.07.2021  
**Druckdatum :** 21.02.2024

**Version (Überarbeitung) :** 1.1.0 (1.0.2)

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---